

Erklärung von James Callaghan (Luxemburg, 4. Juni 1974)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Juni 1974, n° 6. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Erklärung von James Callaghan (Luxemburg, 4. Juni 1974)", p. 6-17.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_james_callaghan_luxemburg_4_juni_1974-de-d5631fc9-dc4c-4219-896e-d3105bf62cec.html



Publication date: 22/12/2016

Erklärung von James Callaghan (Luxemburg, 4. Juni 1974)

Auf der Ratstagung vom 1. April habe ich die Zusicherung gegeben, Ihnen genauer darzulegen, welche Aspekte der EG-Mitgliedschaft das Vereinigte Königreich für unbefriedigend hält und zu ändern wünscht. In Ergänzung zu meiner Erklärung vom 1. April über Neuverhandlungen, die für meine Regierung nach wie vor das grundlegende Dokument in dieser Frage ist, möchte ich Ihnen heute in vier Hauptabschnitten umfassender darlegen, in welchen Punkten wir eine Änderung der Politik und der Beschlüsse der Gemeinschaft wünschen.

Erstens: Der Gemeinschaftshaushalt. Dies ist eine wichtige Frage, die aber, das gestehe ich zu, den anderen Ländern Schwierigkeiten bereiten wird.

Zweitens: Die gemeinsame Agrarpolitik. Auf diesem Gebiet werden wir erhebliche Verbesserungen vorschlagen, die mit den Grundsätzen dieser Politik übereinstimmen.

Drittens: Das Commonwealth und die Entwicklungsländer. In diesem Bereich sind sowohl hinsichtlich des Handels als auch der Hilfeleistung Verbesserungen erforderlich.

Viertens: Die Regional- und Industriepolitik. In diesem Bereich müssen wir sicherstellen, daß die Gemeinschaftsregeln es Großbritannien gestatten, die wirksame Politik zu betreiben, die erforderlich ist, damit die britische Wirtschaft eine Wachstumsrate erreicht, die sich dem Gemeinschaftsdurchschnitt nähert, anstatt noch weiter hinter ihm zurückzubleiben.

Eine *fünfte* Frage betrifft die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion; sie hat durch die jüngsten Ereignisse, die einzelne Mitgliedstaaten der Gemeinschaft berührten, noch an Bedeutung gewonnen. Wir haben diese Fragen während unserer jüngsten Zusammenkunft auf Schloß Gymnich erörtert und werden unsere Gespräche darüber demnächst wieder aufnehmen. Ich will daher an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen, wobei ich allerdings bemerken möchte, daß noch viel Arbeit und zusätzliche Besprechungen erforderlich sein werden, bevor diese allgemeinen Ziele durch praktische Beschlüsse verwirklicht werden können. Wir sind bereit, diese Gespräche fortzusetzen, damit wir in einem konstruktiven Geiste klären können, welcher positive Inhalt ihnen gegeben werden könnte.

Was die vier Fragen betrifft, mit denen ich mich heute befassen möchte, so habe ich — wie erinnerlich — am 1. April erklärt, daß wir versuchen würden, Verbesserungen durch eine Änderung der Politik und der Beschlüsse der Gemeinschaft zu erreichen, anstatt Änderungen der Verträge selbst vorzuschlagen. Bei unseren Vorbereitungen für diese Zusammenkunft sind wir von diesem Plan ausgegangen. Unseres Erachtens werden die Minister feststellen, daß die Ihnen unterbreiteten Vorschläge im Falle ihrer Annahme keine Änderungen der Verträge erfordern; wir werden weiterhin von dieser Basis ausgehen, wenngleich unser Vorbehalt hinsichtlich der Ergänzungen der Verträge nach wie vor bestehen bleibt.

An den laufenden Gemeinschaftsarbeiten werden wir uns, wie in den vergangenen Wochen, in vollem Umfang beteiligen. Von Zeit zu Zeit werden wir natürlich wie die anderen Mitglieder der Gemeinschaft zu bestimmten Fragen einen Vorbehalt einlegen müssen, um unsere Verhandlungsposition zu wahren; dies tun wir allerdings nicht, um die Arbeiten der Gemeinschaft zu verzögern, sondern weil echte Meinungsverschiedenheiten bestehen, die sich nicht überwinden lassen. Wenn diese Meinungsverschiedenheiten auftreten, werden wir uns wie die anderen Mitglieder dafür einsetzen, daß sie überwunden werden. Wir alle wissen sehr wohl, daß die anderen Nationen von der Gemeinschaft in den Fragen, die sie angehen, Beschlüsse erwarten, und wir werden uns nach Kräften um eine Einigung in diesen Fragen bemühen.

Wir hatten erwogen, ob wir Sie fragen sollten, diesen gesamten Fragenkomplex vor einem einzigen Forum zu behandeln; wir glauben jedoch, daß es die Arbeit erleichtern wird, wenn wir dies nicht tun. Unserer Auffassung nach sind unterschiedliche Verfahren bei den verschiedenen Fragen angebracht, die ich Ihnen darlegen werde. So sollte die gemeinsame Agrarpolitik im Agrarrat behandelt werden. Der Rat für Entwicklungsfragen wird sich mit den meisten Aspekten der Hilfeleistung befassen. Handelsfragen sowie

regionale und Industriefragen werden, soweit letztere den Ministern vorgelegt werden müssen, in unserem Rat erörtert werden. In allen diesen Fällen braucht es keine Verfahrensprobleme zu geben.

Bei den Haushaltsfragen liegen die Dinge allerdings etwas anders. Sie sind mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln, da sie für uns alle äußerst wichtig sind. Haushaltsfragen können entweder auf die Tagesordnung dieser Ratstagung oder, falls dies zweckmäßiger erscheint, auf die Tagesordnung des Finanzministerrates gesetzt werden.

Wir werden selbstverständlich die Ergebnisse unserer Erörterungen über diese Fragen im ganzen untersuchen, sobald die Neuverhandlungen abgeschlossen sind; daher halte ich es für zweckmäßig, daß sich der Außenministerrat einen allgemeinen Überblick über die Fragen, die ich sogleich darlegen werde, verschafft, und daß der Rat ferner gegebenenfalls in der Lage ist, in den Fällen, in denen die Fortschritte zu langsam erscheinen, neue politische Anstöße zu geben.

Wenn wir so vorgehen, braucht der Rat keine erheblichen Verzögerungen seiner laufenden Arbeiten hinzunehmen, um sich mit den besonderen Fragen, die für das Vereinigte Königreich so wichtig sind, zu befassen. Wir hoffen, daß wir noch in diesem Jahr bei den Neuverhandlungen wesentliche Fortschritte erzielen werden. Bei meiner Rückkehr nach London möchte ich dem Parlament und dem britischen Volk mitteilen können, daß wir übereingekommen sind, die Fragen, die ich Ihnen nunmehr darlege, im Rahmen der betreffenden Gemeinschaftsverfahren zu erörtern.

Bevor ich zu unseren Vorschlägen komme, möchte ich noch eine Bemerkung machen. Meine Kollegen werden zweifelsohne festgestellt haben, daß wir an dem Komplex der Fragen, die wir aufwerfen wollen, nichts geändert haben. Dies sind alle Fragen, über die wir Neuverhandlungen führen wollen.

Der Gemeinschaftshaushalt

Zunächst möchte ich hier über den Gemeinschaftshaushalt sprechen. In den vergangenen Wochen haben wir mit den Mitgliedern der Kommission und den Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten nützliche Gespräche über die Auswirkungen des Gemeinschaftshaushalts auf das Vereinigte Königreich geführt. Bei diesen Gesprächen haben wir klargestellt, warum unserer Auffassung nach die Auswirkungen der gegenwärtigen Regelung auf das Vereinigte Königreich ungerecht sind und für die anderen Mitgliedstaaten ungerecht sein könnten. Folglich steht die Lösung des Haushaltsproblems im Mittelpunkt unserer Neuverhandlungen.

Wir sind überzeugt, daß es sich hier um ein Problem handelt, um dessen Lösung sich die ganze Gemeinschaft bemühen sollte, damit sie reibungslos funktionieren kann. Eine Entwicklung der Gemeinschaft im Sinne des Vereinigten Königreichs ist nur dann möglich, wenn Fortschritte in Richtung auf eine wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedstaaten erzielt werden. Die vorhandenen Schwierigkeiten, die infolge der Energiekrise noch an Umfang gewonnen haben, sind Ihnen durchaus bekannt. Die ernststen Spannungen, die in den vergangenen Tagen in der Gemeinschaft aufgetreten sind, spiegeln die unterschiedlichen wirtschaftlichen Umstände und Leistungen der Mitgliedstaaten wider.

Im Vereinigten Königreich sahen wir uns denselben Spannungen gegenüber; meine Regierung trifft auf nationaler Ebene alle erforderlichen Maßnahmen, um ihnen zu begegnen. Die gegenwärtige Regelung für den Gemeinschaftshaushalt erleichtert unsere Aufgabe nicht, da damit zunehmende, umfangreiche Verlagerungen von Finanzmitteln des Vereinigten Königreichs auf die anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verbunden sind. Diese Regelung ist geeignet, eine Wirkung zu verursachen, die genau im Gegensatz zu dem steht, was wir benötigen, um an der allmählichen Angleichung des wirtschaftlichen Wachstums innerhalb der Gemeinschaft teilzuhaben. Es wäre grundsätzlich falsch und würde im Widerspruch zu den Zielen der Gemeinschaft stehen, wenn die Übertragungen von Finanzmitteln im Rahmen des Haushaltsplans eine Auseinanderentwicklung und nicht eine Konvergenz förderten. Aus diesem Grunde glauben wir, daß unser Wunsch nach einer günstigeren Regelung für die gesamte Gemeinschaft ein echtes Problem darstellt.

Ich bin mir dessen bewußt, daß nicht jeder von Ihnen bereit sein wird, unseren Prognosen über die Auswirkungen des Gemeinschaftshaushalts auf das Vereinigte Königreich zuzustimmen; ich bitte Sie nicht, unsere präzisen Zahlenangaben zu akzeptieren. Ich bitte Sie jedoch anzuerkennen, daß es sich bei unseren Zahlenangaben um ernstzunehmende Schätzungen handelt, die auf realistischen Annahmen hinsichtlich der Größenordnung der Belastung beruhen, die der Gemeinschaftshaushalt für die britische Wirtschaft darstellt. Es ist zumindest ebenso wahrscheinlich, daß diese Zahlenangaben eher zu pessimistisch als zu optimistisch sind. Ich glaube nämlich nicht, daß eine Reihe von realistischen Hypothesen aufgestellt werden können, aus denen nicht hervorgeht, daß das Vereinigte Königreich umfangreiche Übertragungen von Finanzmitteln auf die Gemeinschaft vornimmt, die im Laufe der noch verbleibenden Übergangszeit bis zum Jahre 1977 ständig steigen und nach diesem Zeitpunkt noch rascher zunehmen werden.

Aus unseren Schätzungen, die wir darüber angestellt haben, was geschehen würde, wenn keine Lösung gefunden wird, geht unter anderem hervor, daß sich der Nettobeitrag des Vereinigten Königreichs im Jahre 1975 auf rund 300 Millionen bis 350 Millionen RE, im Jahre 1977 auf 550 Millionen bis 600 Millionen RE und im Jahre 1980 auf 700 Millionen bis 800 Millionen RE belaufen wird. Dies entspräche einem Beitrag von rund 3,5 Milliarden RE in der Zeit von 1974 bis 1980. Dies sind beträchtliche Summen. Zur Veranschaulichung meiner Ausführungen möchte ich darauf hinweisen, daß die Gemeinschaft bei den Beratungen über den Umfang des Fonds für regionale Entwicklung nicht in der Lage war, eine Empfehlung der Kommission anzunehmen, wonach dieser Fonds mit 2,25 Milliarden RE während eines Zeitraums von drei Jahren für alle Mitglieder der Gemeinschaft ausgestattet werden sollte.

Warum wäre das Vereinigte Königreich in dieser Weise wahrscheinlich ständig benachteiligt? Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Regelung der „eigenen Mittel“ auf eine kleinere Gemeinschaft von Ländern zugeschnitten ist, die keine so großen Einfuhrländer wie das Vereinigte Königreich sind. Ein weiterer Grund ist, daß es bald zu einem auffallenden Kontrast zwischen dem von uns erwarteten Anteil an dem BIP der Gemeinschaft und unserem Beitrag zum Gemeinschaftshaushalt kommen wird. Dies ist auch darauf zurückzuführen, daß wir trotz unserer wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten nach unseren Schätzungen im Jahre 1980 rund 24 % der „eigenen Mittel“ der Gemeinschaft stellen müssen.

Einige könnten behaupten, daß der britische Anteil an Zöllen und Abschöpfungen, die den größten Teil der „eigenen Mittel“ der Gemeinschaft ausmachen, nicht als ein einzelstaatlicher Beitrag angesehen werden kann. Sie meinen daher, Fragen der Gleichstellung könnten sich nicht ergeben. So wäre die Argumentation natürlich ziemlich logisch, daß es in einer vollständigen Wirtschafts- und Währungsunion einen zentralen Haushaltsplan gibt, der den größten Teil der wichtigsten Regierungsausgaben regelt und in dem größere Mittel-Übertragungen von den wohlhabendsten zu den am meisten benachteiligten Gebieten vorgenommen werden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Gemeinschaft muß berücksichtigen, daß jeder Mitgliedstaat die tatsächlichen Mittel seiner eigenen Staatsangehörigen im Rahmen der Regelung der „eigenen Mittel“ auf die Gemeinschaft überträgt. Die Gemeinschaft darf einen wichtigen Faktor nicht unberücksichtigt lassen, der sich darauf auswirkt, wie sich die Wirtschaft der Mitgliedstaaten im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten entwickelt.

Aus den jüngsten Schätzungen geht hervor, daß unser Teil am BIP der Gemeinschaft im Jahre 1977 wahrscheinlich 16,5% und im Jahre 1980 14% betragen wird. Bei diesen Schätzungen wurden günstige Faktoren berücksichtigt, wie das Erdöl aus der Nordsee, das im Laufe dieses Jahrzehnts von großem Vorteil für unsere Zahlungsbilanz sein wird. Das Erdöl kann jedoch unsere Wachstumsrate nicht rasch und erheblich ändern. Bei den Schätzungen wird von einer jährlichen Wachstumsrate des Vereinigten Königreichs ausgegangen, die erheblich über dem Durchschnitt der Wachstumsrate des vergangenen Jahrzehnts liegt. Bei einem Vergleich zwischen diesem 14prozentigen Anteil an dem BIP der Gemeinschaft und unserem erwarteten 24prozentigen Anteil an den Beiträgen läßt sich feststellen, daß die Gemeinschaft einer unannehmbaren Lage gegenübersteht.

Ich habe mich erkundigt, wie dieses Problem nach Auffassung der Gemeinschaft zu lösen sei, als es während der Beitrittsverhandlungen aufgeworfen wurde. Soweit ich unterrichtet bin, hieß es, dieses Problem sei nicht so schwerwiegend, wie unsere Delegation angenommen hatte; ferner würde die Gemeinschaft neue Politiken in mehreren Bereichen entwickeln, in denen die Ausgaben der Gemeinschaft für Großbritannien

einen Nettogewinn darstellen würden, der die Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik ausgleichen könnte, die für andere Mitgliedstaaten anerkanntermaßen von größerem Vorteil ist. Ich sage nicht, daß es keine neuen Gemeinschaftspolitiken geben wird; ich bitte jedoch meine Kollegen zu erwägen, ob jetzt eine realistische Möglichkeit besteht, eine neue Gemeinschaftspolitik in einem Umfang zu entwickeln, der auch nur einen Ansatz darstellen könnte, um einen britischen Nettobeitrag von 300 Millionen bis 350 Millionen RE im Jahre 1975 oder 550 Millionen bis 600 Millionen RE im Jahre 1977 oder gar 700 Millionen bis 800 Millionen RE im Jahre 1980 aufzuwiegen.

Bei diesen Berechnungen sind nicht nur neue Politiken, verbunden mit neuen Ausgaben, deren Genehmigung in Betracht gezogen werden könnte, sondern auch der Umstand zu berücksichtigen, daß bei dem sehr hoch angesetzten britischen Beitrag der Rückfluß nach Großbritannien aus solchen Gemeinschaftspolitiken außergewöhnlich hoch sein müßte, damit uns beträchtliche Mittel zufließen. Ich sehe keine Möglichkeit, wie sich der Rat auf einen Gemeinschaftshaushalt in der erforderlichen Größenordnung hinbewegen kann.

Es steht fest, daß die ausgehandelten Beitrittsbedingungen in bezug auf den Gemeinschaftshaushalt von Grund auf unbillig waren. Die Erfahrung, die inzwischen gewonnen wurde, bestätigt dieses Urteil. Ich frage den Rat, ob es für die Gemeinschaft nicht unbillig ist, daß das Vereinigte Königreich mit einem unterdurchschnittlichen BIP je Einwohner verpflichtet ist, über den Gemeinschaftshaushalt in großem Umfang Mittel anderen Mitgliedern der Gemeinschaft zu übertragen, und zwar auch Mitgliedern mit einem überdurchschnittlichen BIP je Einwohner; ebenso stelle ich die Frage, ob es nicht unbillig ist, daß der Gesamtbeitrag des Vereinigten Königreichs von 13,5% im Jahre 1975 auf mehr als 24% im Jahre 1980 ansteigen soll, während sich unser Anteil am BIP der Gemeinschaft nach den jüngsten Schätzungen nur auf 14% im Jahre 1980 beläuft.

Ich weiß sehr wohl, daß der Rat die Regelung der „eigenen Mittel“ zur Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts in langer, mühevoller Arbeit erstellt hat und daß diese Regelung von den Parlamenten sämtlicher Mitgliedstaaten gebilligt worden ist. Ich weiß, daß der Rat bei der Suche nach einer Lösung des anstehenden Problems es vorziehen würde, den Beschluß über die „eigenen Mittel“ vom April 1970 nicht zu ändern bzw. nicht umzustoßen. Wir sind durchaus bereit, über Lösungen nachzudenken, die den Wünschen des Rates in dieser Hinsicht entgegenkommen. Ich möchte jedoch darum bitten, daß der Rat auch unseren Standpunkt berücksichtigt. Ich darf Sie daran erinnern, daß die Gemeinschaft im Verlauf der Beitrittsverhandlungen gegenüber dem Vereinigten Königreich erklärt hat, „daß im Interesse des Überlebens der Gemeinschaft von den Organen angemessene Lösungen gefunden werden müssen“, falls sich „unhaltbare Situationen“ ergeben. Nach Auffassung meiner Regierung stehen wir vor einer solchen Situation.

Wir glauben jedoch, daß der Rat, sofern nur der politische Wille dazu vorhanden ist, auf verschiedene Weise zu einer angemessenen Lösung gelangen kann, d.h. zu einer Lösung, die dem Vereinigten Königreich wie den übrigen Mitgliedstaaten ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben gewährleistet. Es ist nicht meine Aufgabe, eine besondere Lösung vorzuschlagen. Aber eine Möglichkeit wäre, auf der Ausgabenseite eine direkte Anpassung vorzunehmen, so daß die von mir bereits erwähnten Ungleichgewichte beseitigt würden. Dies könnte nach einem von der Gemeinschaft zu vereinbarenden Billigkeitsgrundsatz geschehen, wobei das Verfahren der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts unangetastet bliebe. Dieser Grundsatz könnte sich auf die Feststellung stützen, daß einem Mitgliedstaat mit unterdurchschnittlichem BIP je Einwohner eine angemessene Behandlung bei der Mittelübertragung im Rahmen des Gemeinschaftshaushalts gewährt würde. Ein derartiges System könnte den Trend zur Förderung der Divergenz anstelle der Konvergenz verhindern. Es könnte insofern „selbstkorrigierend“ sein, als die erforderlichen Anpassungen in dem Maße abnehmen würden, in dem sich die Probleme eines Mitgliedstaates verringern. Dies ist vielleicht nicht der einzige Weg oder die beste Art zur Überwindung des Problems, hätte jedoch gewiß den Vorteil der Einfachheit, und das wäre für uns sehr nützlich, wenn es um eine dringliche Angelegenheit geht.

Ich möchte hinzufügen, daß sich im Zusammenhang mit der Finanzregelung für den Haushaltsplan zwei nicht unwichtige Probleme ergeben, die unseres Erachtens zu nachteiligen Ergebnissen für das Vereinigte

Königreich führen könnten. Wir möchten sichergehen, daß diese Fragen annehmbar gelöst werden können.

Schließlich möchte ich folgende drei Punkte hervorheben:

Erstens; Wir wollen keine Sonderregelung, die allein für das Vereinigte Königreich gilt. Jedes System, das ausgearbeitet würde, müßte auf alle Mitgliedstaaten Anwendung finden. Es liegt im Interesse eines jeden Landes, daß eine Lösung gefunden wird, die den wirtschaftlichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung trägt und insofern der Konvergenz der Volkswirtschaften förderlich ist.

Zweitens: Im Hinblick auf die Erfüllung einer wesentlichen Voraussetzung unserer Neuverhandlungen müssen wir die Gemeinschaft darum bitten, eine derartige Lösung zu finden und somit das durch den Haushalt aufgeworfene Problem der Unbilligkeit zu überwinden.

Drittens: Ich habe davon abgesehen, dem Rat eine konkrete Lösung vorzuschlagen; aus meinen Ausführungen geht jedoch klar hervor, daß es im Rahmen der Verträge Lösungsmöglichkeiten gibt.

Herr Präsident! Ich schließe diesen Teil mit der nochmaligen Feststellung, daß das Haushaltsproblem ein Gemeinschaftsproblem ist; ich möchte Sie darum bitten, daß dieses Problem so bald wie möglich geprüft wird.

Die gemeinsame Agrarpolitik

In Großbritannien war die Kritik an der gemeinsamen Agrarpolitik besonders stark, weil wir in großem Umfang Nahrungsmittel einführen und weil unser Beitritt zur EWG unsere Bindungen zu unseren traditionellen Lieferanten geschwächt hat. Ich möchte daher aufzeigen, welche Probleme wir haben und welches unsere wichtigsten Ziele sind; ich überlasse es Herrn Peart, im Agrarministerrat detailliertere Vorschläge darzulegen.

Ungeachtet unserer scharfen Kritik erkennen wir an, daß die gemeinsame Agrarpolitik für die europäischen Landwirte viel erreicht hat und daß diese Politik, abgesehen von den bisherigen Vorteilen für die Landwirte, eine gesicherte Versorgung zu festgesetzten Preisen in einer Welt gewährleistet, in der sich die Preise ebenso wie die Versorgung gegebenenfalls nicht voraussagen lassen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es, ohne das System umzustößeln, möglich ist, die Interessen Großbritanniens als eines Großabnehmers mit den Grundsätzen der Gemeinschaftspräferenzen, des freien Warenverkehrs und der Gemeinschaftsfinanzierung in Einklang zu bringen. Wir sind überzeugt, daß sich dies mit Hilfe größerer Änderungen bewerkstelligen läßt. Wir räumen ein, daß einige Mängel der gemeinsamen Agrarpolitik auf Faktoren zurückzuführen sind, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun haben, wie etwa die komplizierten Änderungen, die vorzunehmen sind, wenn sich der relative Wert von Währungen innerhalb der Gemeinschaft ändert.

Das Vereinigte Königreich strebt hauptsächlich in folgenden Bereichen Änderungen an:

a) Zunächst müssen die Kosten der gemeinsamen Agrarpolitik effektiv verringert werden. Dabei sind genaue Kriterien zugrunde zu legen, auf die die Preispolitik gestützt werden muß; dazu wären Stützungsmechanismen erforderlich, die wirksamer gehandhabt werden müßten. Wir möchten, daß die landwirtschaftlichen Beihilfen auf einem realistischen Niveau gehalten werden; wir sind damit einverstanden, daß es Ziel der Gemeinschaft ist, unseren Nahrungsmittelbedarf so weit selbst zu decken, wie dies rationell und wirtschaftlich durchführbar ist. Ich betone den letzten Teil dieses Satzes genauso stark wie den ersten, denn als bedeutendes Einfuhrland haben wir ein Interesse daran, daß die Preise in engen Beziehungen zu den Gestehungspreisen der leistungsfähigsten Landwirte sowie zu Angebot und Nachfrage bei bestimmten Erzeugnissen festgelegt werden.

Die gemeinsame Agrarpolitik sollte, wie die Kommission dies bereits befürwortet hat, nach modernen landwirtschaftlichen Betrieben ausgerichtet sein.

Eine derartige Politik dürfte natürlich für bestimmte Gruppen weniger leistungsfähiger Landwirte

Schwierigkeiten mit sich bringen; für diese Landwirte müssten besondere Vorkehrungen getroffen werden. Manche ihrer Probleme ließen sich nämlich im Rahmen der Sozial- und Regionalpolitik besser regeln. Andererseits müssten unter den gegenwärtigen Umständen die tatsächlichen Unterschiede stärker anerkannt werden, die zwischen den Märkten in den verschiedenen Regionen der Gemeinschaft bestehen. Unseres Erachtens wäre es nützlich, wenn das Recht bestünde, gelegentlich bei bestimmten Erzeugnissen direkt eine Maßnahme der differenzierten Preisgestaltung zu erwirken. In der Praxis kann sich dies jetzt mittelbar aus dem System der Ausgleichsbeträge ergeben. Die Ausübung eines solchen Rechtes wäre nicht darauf ausgerichtet, den Grundsatz gemeinsamer Preise zu durchbrechen; dieses Recht würde vorbehaltlich des normalen Verfahrens ausgeübt, das angewendet wird, um bei der jährlichen Preisfestsetzung zu einer Einigung zu gelangen.

Zu verstärken wäre sodann eine strengere Preispolitik durch eine Verbesserung des Interventions- und Abschöpfungssystems, damit kein Anreiz für eine kostspielige Überproduktion gegeben wird, ferner durch die größere Bereitschaft, direkte Erzeugerbeihilfen einzusetzen, wenn es finanziell und wirtschaftlich sinnvoll ist, sowie durch die Verstärkung der Finanzkontrollen und der Berechnung der Selbstkosten.

b) Als nächstes liegt uns daran, schon bald Reformen der Vermarktungssysteme für bestimmte wichtige Erzeugnisse zu erwirken. Wir wissen, daß die Kommission mit dem gegenwärtigen Zustand ebenso unzufrieden ist wie wir; wir werden die diesbezüglichen Vorschläge, die sie vorlegen wird, gebührend berücksichtigen. Jedoch ist schnelles Handeln geboten, wie der Rindfleischsektor gegenwärtig beweist. Es hat keinen Sinn, große Mengen frisches Rindfleisch aus dem Markt zu nehmen, einzufrieren und zu lagern, um dann zu beobachten, daß der Preis für den Rest steigt, was dazu führt, daß von den Haushalten weniger gekauft wird. Am Ende nützt das weder dem Erzeuger noch dem Verbraucher. Als Alternative käme für uns eine Kombination von Maßnahmen in Betracht, z.B. die Gewährung von Schlachtprämien in Verbindung mit angemessenen Marktpreisen, einzelstaatliche und gemeinschaftliche Erzeugerbeihilfen sowie eine realistische Einfuhrpolitik, die zusammen die Notwendigkeit von Interventionsmaßnahmen auf ein Minimum verringern würden.

c) Schließlich möchte ich darauf hinweisen, welche Bedeutung wir den Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und der übrigen Welt beimessen. Wir sind uns darüber im klaren, daß die Weltmarktpreise für die meisten Agrarerzeugnisse, seitdem wir vor drei Jahren Kritik geübt haben, heute viel höher sind. Es ist wahrscheinlich (aber nicht unbedingt gewiß), daß sich zwischen den Preisen der Gemeinschaft und den Weltmarktpreisen eine engere Beziehung ergeben wird als in der Vergangenheit. Wir können daraus den Nutzen ziehen, denn die Gemeinschaft erhält damit die Möglichkeit zu gewährleisten, daß die gemeinsame Agrarpolitik, ungeachtet der künftigen Entwicklung der Weltmarktpreise, weder zu einem Instrument eines übertriebenen Protektionismus noch zu einer Gefahr für den Welthandel infolge der Erzeugung und des Absatzes von Überschüssen wird. Die von uns vorgeschlagenen Änderungen würden viel zur Verwirklichung dieses Zieles beitragen und zu einem besseren Gleichgewicht zwischen den Interessen der Erzeuger, der Verbraucher und der Steuerzahler in der Gemeinschaft führen.

Vieles spricht für günstigere Zugangsbedingungen für viele Nahrungsmittel, die aus Ländern außerhalb der Gemeinschaft stammen und von denen einige nicht einmal innerhalb der Gemeinschaft erzeugt werden. Dies könnte ohne Schaden für die Erzeuger der Gemeinschaft geschehen. Es ist erforderlich, in den zur Zeit laufenden internationalen Handelsverhandlungen eine positive Einstellung zu beziehen; wir werden der Gemeinschaft unsere Haltung darlegen, sobald sie diese Frage wieder prüft. Im einzelnen brauchen wir auch für Zucker aus dem Commonwealth befriedigende, langfristige Regelungen, in denen ein angemessener Zugang vorgesehen wird und die mit Zusicherungen für die Versorgung zu Preisen verbunden sind, die in einem angemessenen und realistischen Verhältnis zur Preisstruktur der Gemeinschaft stehen. Ebenso werden wir uns bemühen, zufriedenstellende und dauerhafte Regelungen für Neuseeland zu vereinbaren; wir möchten die Überprüfung der Regelungen nach dem Protokoll Nr. 18 des Beitrittsvertrags auf das laufende Jahr vorziehen. Hinsichtlich des Zuckers sind wir weiterhin fest an das Angebot gebunden, zumindest 1,4 Millionen Tonnen zu angemessenen Bedingungen aus Commonwealth-Entwicklungsländern einzuführen, nachdem das Commonwealth-Zuckerübereinkommen ausgelaufen ist. Wir werden unsere Vorschläge über Zucker bei den Beratungen über die interne Zuckerregelung der Gemeinschaft vorlegen; hieraus werden sich Auswirkungen auf die Verhandlungen nach dem Protokoll Nr. 22 ergeben, worauf ich sogleich zu sprechen

kommen werde.

Wir legen den größten Wert darauf, daß alle diese wichtigen Fragen in dem Bemühen, zu befriedigenden Lösungen zu gelangen, schon bald geprüft werden. Wir sind der Auffassung, daß alles, was ich vorgeschlagen habe, mit den Grundsätzen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit den Verträgen vereinbar ist und daß diese Vorschläge im Interesse eines jeden Mitglieds der erweiterten Gemeinschaft sowie im Interesse der übrigen Welt liegen.

Hilfeleistung und Handel

Dies führt uns zu der Frage des Handels der Commonwealth- und Entwicklungsländer. Die Notwendigkeit, sowohl den Nahrungsmittelverbrauchern in der Gemeinschaft als auch den Lieferanten in Übersee eine faire Regelung zu bieten, hat für die entwickelten Commonwealth-Länder und für die Entwicklungsländer erhebliche Auswirkungen. Die betreffenden Probleme lassen sich in fünf Hauptgruppen unterteilen.

Die erste betrifft die *entwickelten Commonwealth-Länder*. Ihre Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang zur Gemeinschaft betreffen in erster Linie die landwirtschaftlichen Erzeugnisse; hier habe ich unser Vorgehen bereits umrissen. Hinsichtlich der Zölle wünschen wir für einige Erzeugnisse, beispielsweise bei einigen wichtigen Erzeugnissen in Konserven, eine Ausdehnung der Zollkontingente. Ganz allgemein sollten die detaillierten Verhandlungsrichtlinien der Gemeinschaft für die derzeitigen multilateralen Handelsverhandlungen als dauerhafte Lösung ein — natürlich auf Gegenseitigkeit beruhendes — Angebot einschließen, wonach die Zölle für diese Erzeugnisse und für bestimmte gewerbliche Erzeugnisse, die für diese Länder tatsächlich von Bedeutung sind, erheblich gesenkt werden.

Die zweite Gruppe sind die *assoziierbaren Commonwealth-Länder*, denen nach dem Protokoll Nr. 22 die Möglichkeit einer Assoziation mit der Gemeinschaft eingeräumt worden ist. Diese Verhandlungen bieten die beste Chance, den Interessen dieser Länder, einschließlich den Interessen mehrerer dieser Länder an Zucker, zu entsprechen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Ich beziehe mich beispielsweise auf das Erfordernis einer freien Einfuhr von gewerblichen Erzeugnissen und auf eine großzügige Behandlung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, was gegebenenfalls Kontingente ohne Zölle und Abschöpfungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit sich bringen könnte. Außerdem ist es wichtig, daß die Gemeinschaft dem Wunsch der Entwicklungsländer, vom Grundsatz der Gegenseitigkeit auf dem Handelssektor abzusehen, Rechnung trägt.

Wir werden uns bemühen, diese Ziele in den Beratungen, die in der Gemeinschaft über das Verhandlungsmandat der Kommission aufgenommen worden sind, zu verwirklichen.

Sodann stellt sich die Frage der *Hilfeleistungen*. Hier wünschen wir, wie meine Kollegin, Frau Hart, kürzlich auf der Ratstagung über Entwicklungsfragen erklärt hat, eine Weiterentwicklung der Hilfepolitik der Gemeinschaft in dem Sinne, daß nicht nur die Erfordernisse der assoziierten Länder, sondern auch die der Entwicklungsländer in der gesamten Welt berücksichtigt werden. Wir streben eine ausgewogenere Aufteilung der Gemeinschaftshilfen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betreffenden Länder an und denken dabei insbesondere an die Länder Asiens, die von der Erdöl- und Rohstoffverteuerung am stärksten betroffen sind. Ich begrüße es, daß die Kommission in dieser Frage unseren Vorschlag aufgegriffen hat und zur Zeit ein Hilfeleistungssystem ausgearbeitet hat, das mögliche Zusagen für die nächsten fünf Jahre umfaßt.

Ferner wünschen wir, daß diesen asiatischen Ländern eine großzügige Behandlung eingeräumt wird, und zwar sowohl durch die Anwendung der *gemeinsamen Absichtserklärung* als auch durch eine wesentliche Verbesserung des gemeinschaftlichen Systems der *allgemeinen Zollpräferenzen*. Ich räume ein, daß die Gemeinschaft als erste ein System allgemeiner Zollpräferenzen eingeführt hat und daß einige andere wichtige Länder noch nichts dergleichen getan haben. Das von der Gemeinschaft eingeführte System enthält aber Beschränkungen, die seinen praktischen Wert für die Entwicklungsländer erheblich einschränken und die zu einem Zeitpunkt, zu dem viele dieser Länder als Folge der Erhöhung der Erdölpreise mit ernststen Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu kämpfen haben, kaum vertretbar sind. Wir müssen bestrebt sein, diese

verschiedenen Beschränkungen im Verlauf mehrerer Jahre schrittweise zu beseitigen, wobei anzuerkennen ist, daß Garantien für die Fälle vorzusehen sind, in denen einem oder mehreren Mitgliedstaaten ein materieller Schaden entsteht oder zumindest zu entstehen droht, und daß möglicherweise besondere Regelungen für Textilien zu treffen sind.

Wir müssen ferner dafür sorgen, daß das System auf verarbeitete Agrarerzeugnisse ausgedehnt wird. Überdies halten wir es für unbillig, daß Länder wie Indien und Bangladesch in einer Zeit, in der der Gemeinschaftszoll gesenkt wird, bei Jute und Kokosfasern benachteiligt werden. Außerdem wünschen wir eine erhebliche Verbesserung der Stellung Hongkongs, da das Vereinigte Königreich zur Zeit eines seiner eigenen Territorien diskriminieren muß.

Diese Probleme sind bei der allgemeinen Überprüfung des gemeinschaftlichen Systems der allgemeinen Zollpräferenzen zu erörtern. Ich erwähne diese Probleme heute jedoch nur, um darauf hinzuweisen, daß das gegenwärtige System wesentlich verbessert werden muß, und zwar nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern auch als Zeichen dafür, daß die Gemeinschaft an der Verantwortung für die Zukunft der Entwicklungsländer mitträgt.

Regional- und Industriepolitik

Es stellt sich eine weitere Frage, nämlich die in Zusammenhang mit den Kräften, die unserer Auffassung nach in der Lage sind, eine wirksame Regional- und Industriepolitik zu führen. Nach Auffassung der britischen Regierung brauchen wir neue Maßnahmen zur Förderung der Industrie, um den Prozeß des industriellen Rückgangs, den wir durchmachen, aufzuhalten und umzukehren; dazu müssen wir Interventionsmaßnahmen treffen, die systematisch und umfassend sind. Wir erkennen den Wert der Regeln an, die in der Gemeinschaft sicherstellen sollen, daß ein Land bei dem Versuch, seine eigenen Probleme zu lösen, nicht für die anderen Länder Probleme schafft; wenn wir unser industrielles System stärken, haben wir keinesfalls die Absicht, die Wirtschafts- und Handelsinteressen der übrigen Mitgliedstaaten zu schädigen. Wir befürchten jedoch, daß unsere Pläne für die britische Industrie, insbesondere die Stahlindustrie, durch eine zu einschränkende Auslegung der Verträge gehemmt werden könnten; bei den Neuverhandlungen möchten wir die Zusicherung erhalten, daß unsere diesbezüglichen Befürchtungen unbegründet sind. Ich hoffe, daß konstruktive Sondierungsgespräche mit der Kommission so bald wie möglich beginnen können, damit man sich über die Auswirkungen der Verträge im einzelnen klar wird.

Im Zusammenhang damit steht die Frage der Regionalbeihilfen, die bereits von einer Arbeitsgruppe geprüft wird. Wie ich bereits am 1. April gesagt habe, akzeptieren wir diese Koordinierung der Regeln, wonach jeder von uns den anderen eine nützliche Rolle zugesteht und selbst eine nützliche Rolle spielt. Wir nehmen an diesen Arbeiten teil und wollen voll und ganz zu ihrem Erfolg beitragen. Unser Ziel wird es sein, sicherzustellen, daß die Regeln den Bedürfnissen des Vereinigten Königreichs und den Maßnahmen Rechnung tragen, mit deren Hilfe wir diesen Bedürfnissen gerecht werden wollen. Wir sind uns dessen bewußt, daß die regionalen Probleme der Mitgliedstaaten unterschiedlich sind; einige sind landwirtschaftlicher Art, einige beruhen darauf, daß die betreffenden Gegenden abseits liegen, und andere, wie unsere eigenen, sind auf eine Veränderung der industriellen Struktur zurückzuführen. Die Regeln müssen daher weitreichend genug sein, um alle erforderlichen Hilfearten zu umfassen. Nach unserer Erfahrung müssen sie elastisch und veränderbar sein. Wir müssen in der Lage sein, von Zeit zu Zeit die Höhe der Hilfen und die Bestimmung der Zonen zu ändern. Treten Probleme auf — beispielsweise die Stilllegung einer Stahlfabrik —, kann es für uns erforderlich sein, über die festgelegten Höchstgrenzen hinauszugehen. Wir begrüßen die Erklärung der Kommission, wonach unter diesen Umständen Abweichungen möglich sind, aber das Problem kann sich auch in anderen Fällen stellen; die neuen Regeln sollten diesem Umstand sowie dem Erfordernis, auf Regional- und Industrie-probleme, sobald diese auftauchen, rasch zu reagieren, Rechnung tragen. Diese Fragen sind unseres Erachtens als Bestandteil der Neuverhandlungen von grundsätzlicher Bedeutung, Wir wollen dies tun, indem wir in der Arbeitsgruppe zu befriedigenden Ergebnissen gelangen.

Allgemeine Politik

Ich habe die vier Hauptfragen, deren Behandlung durch den Rat wir beantragen, sowie die Verfahren zu ihrer Behandlung vorgeschlagen. Wir sind der Auffassung, daß die von uns unterbreiteten Argumente für sich selbst sprechen. Einige der von uns aufgeworfenen Probleme berühren uns näher als gewisse andere Mitgliedstaaten. Ferner könnten gewisse Probleme, sobald sie einmal gelöst worden sind, mit Nutzen für andere Mitglieder der Gemeinschaft behandelt werden. Aber ob sie nun uns allein oder die Gemeinschaft als Ganzes betreffen, es kann nicht bezweifelt werden, daß es sich um echte Probleme handelt. Kein Problem ist von uns geschaffen worden. Nichts an diesen Problemen ist künstlich. Wir schlagen etwas vor, was unserer Auffassung nach wohlbegründet ist; wir vertrauen darauf, dass die Gemeinschaft diese Angelegenheiten unvoreingenommen prüft. In diesem Geist wird das Vereinigte Königreich für einen schnellen, erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen arbeiten.

Unverständlich sind mir einige Bemerkungen, die ich — allerdings nicht in diesem Kreis — gehört habe, daß wir nämlich nicht ernsthaft versuchten eine erfolgreiche Lösung zu finden. Ich kann nur betonen, daß, wenn das Vereinigte Königreich in der Absicht verhandelte, eine negative Antwort und ein Scheitern herbeizuführen, ich unseren Fall nicht so gründlich, wie ich das hier getan habe vortragen würde, zumal wir unseren vollen Anteil an den Arbeiten der Gemeinschaft übernehmen wollen und Lösungen vorschlagen, die ohne Änderungen der Verträge erreicht werden können. Wenn die Verhandlungen erfolgreich verlaufen sind und die Zustimmung des britischen Volkes finden, werden wir bereit sein, uneingeschränkt beim Aufbau eines neuen Europas mitzuwirken. Nach Abschluß der Neuverhandlungen wird sie die britische Regierung eine Meinung darüber bilden, ob die im Laufe der Neuverhandlungen erzielten Ergebnisse den Bedürfnissen Großbritanniens Rechnung tragen. Wenn wir das britische Volk über diese Ergebnisse unterrichten werden wir ihm gleichzeitig unser Urteil über die erzielten Fortschritte klarmachen.

Ich bin mir dessen vollkommen bewußt, daß noch ein weiter Weg vor uns liegt, bis eine solche Entscheidung getroffen werden kann, aber wir werden unsere diesbezügliche Verantwortung übernehmen.

Im April erwähnte ich unsere Bereitschaft, die politische Konsultation und Zusammenarbeit zu intensivieren, vorausgesetzt, daß wir uns über unsere Hauptziele einigen können. Einer der Punkte, an die ich dachte, war die Frage der Beziehungen zwischen Europa und Amerika. Meines Erachtens dürfen wir nach den sehr nützlichen Gesprächen auf Schloß Gymnich damit rechnen, unsere Arbeit so fortsetzen zu können, daß eine allmähliche Verbesserung der europäisch-amerikanischen Beziehungen gefördert wird. Konsultation, Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Europa und den Vereinigten Staaten müßten so natürlich wie das Atmen sein. Unseres Erachtens ist dies eine wesentliche Angelegenheit, die immer Ziel bleibt. Was auf diesem Gebiet geschieht, ermuntert uns, auf diesem Wege nicht nur mit den Vereinigten Staaten, sondern auch mit anderen Ländern und Regionen voranzuschreiten. In einer Welt, die sich immer mehr zu Regionen zusammenschließt, kann es für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft nur von Vorteil sein, untereinander zu diskutieren, wie sie in der Welt in politischen und wirtschaftlichen Fragen zusammen handeln können. Wir sind der Meinung, daß einige der wichtigsten Probleme der Welt sich nur in einem weltweiten Zusammenhang lösen lassen; aber die Gemeinschaft kann, wenn sie richtig gestaltet ist, zu ihrer Lösung beitragen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die Gemeinschaft am Scheideweg ihrer Geschichte steht. Die heute von Großbritannien angeschnittenen Probleme sind nur ein Teil der Fragenkomplexe, die die Zukunft der Gemeinschaft überschatten. Ganz zu trennen von den Problemen, die ich erwähnt habe, ist das Gefühl, daß zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft ein Nachlassen des gemeinsamen Strebens, ein stärkeres Auseinanderwachsen unserer Volkswirtschaften und ein gewisses Bestreben nach nationalistischen Lösungen für Probleme, die ein gemeinsames konzertiertes Vorgehen verlangen, festzustellen sind. Alle diese Dinge machen mir Sorgen in bezug auf die künftige Wohlfahrt unserer Völker.

Die Länder der Gemeinschaft müssen einen neuen Anfang machen, und dies kann geschehen, wenn alle Partner dieses Unternehmens überzeugt sind, daß ihre Schwierigkeiten verstanden werden, daß ihr Bedürfnis nach Änderung anerkannt wird und daß die Gemeinschaft ihre Erfordernisse erfüllen kann. Ich habe keinen Zweifel, daß dies möglich ist, wenn der Wille dazu besteht. Lassen Sie uns gemeinsam in diesem Sinne tätig werden; wenn wir dies tun, wird die Gemeinschaft wieder gestärkt sein und kann in den europäischen Angelegenheiten eine konstruktive Rolle spielen und ihren Einfluß auf die Probleme der Welt geltend

machen.